



PWS info

November 2012

UNTERWEGS FÜR MENSCHENRECHTE

Agenda

Herz des Himmels – Herz der Erde

Film und Diskussion über
Mayakultur und Widerstand
mit zwei PWS-Freiwilligen

Sonntag, 9. Dez. 2012,
13.30 Uhr, stattkino,
Löwenplatz 11, Luzern

Infos:

www.peacewatch.ch

[www.romerohaus.ch/
filmtageluzern.html](http://www.romerohaus.ch/filmtageluzern.html)

Anwaltschaftlich für Menschenrechte

Anwältin, Jurist – ein angesehener Berufsstand in der Schweiz, dessen Mitglieder auch mehrere BundesrätInnen stellen. In Honduras, Guatemala, Kolumbien und Mexiko, wo Freiwillige von PWS als Menschenrechtsbegleitende im Einsatz sind, leben Anwälte und Juristinnen oft gefährlich. Beraten und vertreten sie zum Beispiel bäuerliche Gemeinschaften, die um die rechtliche Anerkennung ihres Landes kämpfen, oder Überlebende aus dem Bürgerkrieg in Guatemala, die vor Gericht gegen die Verantwortlichen für grauenhafte Menschenrechtsverletzungen aussagen, werden sie selbst zur Zielscheibe von Menschenrechtsverletzungen.

In diesem Infoblatt erzählen je ein Anwalt aus Guatemala und Kolumbien von ihrer Arbeit und dem Kontext, in dem sie stattfindet.



Interview mit
Edwin Canil
Guatemala

Foto: Yasna Mimbela (PWS)

Die PWS-Freiwillige Yasna Mimbela leistete von April bis Oktober 2012 einen sechsmonatigen Einsatz als Menschenrechtsbegleiterin in Guatemala. Fürs vorliegende Infoblatt führte sie im August ein Interview mit Edwin Canil, Anwalt bei CALDH (Centro para la Acción Legal en Derechos Humanos) sowie einziger Zeuge des Massakers in Santa María Tzejá und Mitglied der Zeuginnen- und Zeugenorganisation AJR (Asociación para la Justicia y Reconciliación). Yasna Mimbela besuchte bei ihren Begleiteinsätzen in der Region Ixcán auch Edwin Canils Familie. Über ihren Interviewpartner schrieb sie uns: «Edwin ist eine sehr offene Persönlichkeit, er sprach ganz aus seinem Kämpferherzen.»



Eine PWS-Freiwillige vor dem
Gericht in Guatemala-Stadt, wo sie
ZeugInnen an die Anhörung von
Ex-General Ríos Montt begleitet.
Foto: ACOGUATE

PWS: Edwin Canil, können Sie sich und Ihre Arbeit unseren LeserInnen kurz vorstellen?

Edwin Canil: Ich komme aus Santa María Tzejá, einem Dorf im Ixcán. Seit der Gründung des Zentrums im Jahr 2000, als die erste Klage wegen Genozids eingereicht wurde, arbeite ich bei CALDH mit. Als Anwalt begleite ich die AJR, welche die Genozidklagen 2000 und 2001 eingereicht hat. Ich weiss aus eigener Erfahrung, was während des Bürgerkriegs geschah. Als das Militär in die Dörfer kam und alles verwüstete, war ich sechs Jahre alt. Danach schlugen wir uns etwa sieben Monate lang in den Bergen durch. Als wir kaum mehr etwas zu essen hatten, beschloss mein Vater, nach Mexiko zu gehen. In der Folge lebten wir während etwa zwölf Jahren in den Flüchtlingslagern in Mexiko. Bereits in Mexiko

und nach unserer Rückkehr nach Guatemala hatte ich die Gelegenheit, zur Schule und danach an die Universität zu gehen. Heute koordiniere ich bei CALDH zusammen mit anderen Anwältinnen und Sozialwissenschaftlern das Programm «Gerechtigkeit und Versöhnung». Das Team trägt die Beweise und theoretischen Instrumente zusammen, welche die Grundlage für unsere Präsentation vor Gericht bilden.

Warum ist die juristische Arbeit zur Verteidigung der Menschenrechte in Guatemala so wichtig?

Nicht nur in Guatemala, sondern überall. In Guatemala ist die Mehrheit der Bevölkerung indigener Abstammung. Seit der Kolonisierung werden die Indígenas systematisch beraubt: Nicht nur die natürlichen Ressourcen, von denen sie leben, sondern auch ihr Leben und ihre Art zu denken sollen kontrolliert, verändert und der westlichen Dominanz unterworfen werden. Das jüngste Beispiel dafür ist der interne bewaffnete Konflikt in Guatemala von 1960–96.

Die Genozidprozesse sollen Präzedenzfälle schaffen. Innerhalb Guatemalas hält sich die pessimistische Meinung, dass es unmöglich sein würde, die Verantwortlichen je für ihre Taten zu verurteilen. Ich bin aber der Ansicht, dass es auch für den guatemalteken Staat und die Demokratie sehr begrüßenswert ist, wenn wir diese erste Stufe schaffen. Und die Indígenas würden vielleicht beginnen daran zu glauben, dass das System tatsächlich dazu da ist, alle Völker zu schützen, nicht nur einige.

Welche Gerichtsfälle sind die wichtigsten von CALDH?

CALDH führt immer wichtige Fälle. Und wir lernen täglich dazu. Es gibt kein Handbuch, keine Wegleitung, wir gehen neue Wege. So war es auch beim Fall wegen gewaltsamen Verschwindenlassens: Alle wissen, dass es sich bei diesem Verbrechen um einen systematischen Plan handelte, aber kein Richter in Guatemala hat sich je getraut, jemanden dafür zu verurteilen. Der Erfolg von CALDH, dass solche Fälle in Guatemala verhandelt werden, war deshalb von historischer Bedeutung. Zudem hat nun auch das Verfassungsgericht entschieden, dass das Delikt des gewaltsamen Verschwindenlassens ein permanentes ist – ein Meilenstein in Guatemalas Justizgeschichte. Dieses erste Urteil wurde im Fall Choatalúm im Jahr 2009 gefällt und diente als Präzedenzfall dazu, dass bei den folgenden Fällen die Straftat änderte, dass es nun also um gewaltsames Verschwindenlassen geht.

CALDH führt auch Fälle, in denen es um Massaker in Dörfern geht, wie zum Beispiel in Plan de Sanchez. Wir treiben den Fall seit 1996 voran, doch mangels Erfolg

brachten wir ihn vor den Interamerikanischen Gerichtshof, der schliesslich den Staat Guatemala schuldig sprach und ihn verpflichtete, in diesem Fall zu ermitteln. Unterdessen wurden einige Personen für das Massaker schuldig gesprochen, doch wurde kein Versuch unternommen, die intellektuellen Urheber des Massakers zu finden. CALDH möchte aber, dass den Drahtziehern der Prozess gemacht wird – das schuldet der Staat den Opfern.

Der bekannteste Fall momentan ist der Genozidfall, den CALDH zusammen mit der AJR und den betroffenen Dörfern der Region Ixil führt. Zum ersten Mal wird in Guatemala von Genozid gesprochen. Es findet eine grosse juristische Diskussion darüber statt, ob es sich nun um Genozid handelt oder nicht. Die Regierung negiert, dass es in Guatemala einen Genozid gegeben hat und versucht, die Justiz von dieser Haltung zu überzeugen. Wir von CALDH sind aber davon überzeugt, dass es Genozid war, wir haben Beweise und setzen uns weiterhin dafür ein, dass er vor Gericht als solcher behandelt wird.

Warum ist es in Guatemala gefährlich, sich für die Menschenrechte einzusetzen?

Das aktuelle Machtsystem in Guatemala kann nur durch Menschenrechtsverletzungen aufrecht erhalten werden. Wenn man hier etwas verändern will, kritisiert man automatisch die Tatsache, dass eine bestimmte Gruppe von Menschenrechtsverletzungen profitiert. Die Forderung nach der Einhaltung und Umsetzung der Menschenrechte richtet sich gegen bestimmte wirtschaftliche, politische und militärische Mächte, die ihren Einfluss durch Menschenrechtsverletzungen erhalten. Das ist gefährlich.

Stellen Sie in der aktuellen politischen Konjunktur eine Zu- oder eine Abnahme der Drohungen und Einschüchterungen gegen Menschen fest, die im Menschenrechtsbereich arbeiten?

Bevor die aktuelle Regierung an die Macht kam, sorgten die Gerichtsprozesse dafür, dass es jenen, die während des Konflikts an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren, sehr ungemütlich wurde. Sie gehörten bestimmten Organisationen von Ex-Militärs an, äusserten Drohungen und schrieben in der Presse, die Leute in den Menschenrechtsorganisationen seien Guerilleros und lebten vom Unglück der übrigen Leute. Sie führten eine regelrechte Hetzkampagne gegen die MenschenrechtsverteidigerInnen dieses Landes.

Seit im Januar dieses Jahres die neue Regierung kam, nehmen diese Gruppen in den Institutionen des Staates Einsitz. Das heisst, dass der Angriff auf die MenschenrechtsverteidigerInnen nun nicht mehr von einem

unkonformen Grüppchen kommt, sondern vom Staat institutionalisiert wird. Am auffallendsten ist, dass sogar der Präsident selbst den Diskurs dieser Gruppe übernommen hat. Diese Entwicklung ist gefährlich, denn diese Gruppe fühlt sich nun bestärkt und bringt uns, die wir im Menschenrechtsbereich arbeiten, in grösste Gefahr.

Zudem werden nun wieder Praktiken aus dem bewaffneten Konflikt angewendet – beispielsweise die öffentliche Diskreditierung aller, die im Menschenrechtsbereich arbeiten, oder die Absicht, gegen alle AusländerInnen vorzugehen, die hier die Menschenrechte beobachten. Ihr [die Menschenrechtsbegleitenden von ACOGUATE] habt ja selbst gesehen, was vor Gericht geschah: Komische Leute schossen Fotos von den AusländerInnen, um sie einzuschüchtern. Ich vermute, dass damit eine Datenbank angelegt wird und man dann schaut, wie man sie abschieben kann. Selbst der Präsident hat schon gesagt, man müsse die AusländerInnen überprüfen, die ins Land kämen, um die Menschen hier aufzurühren. Er ist nicht gewillt, das wirkliche Problem zu lösen, sondern sucht Sündenböcke, damit die Menschenrechtsverletzungen nicht verurteilt werden. Dass diese Übergriffe in staatliches Handeln übergehen, ist eine Gefahr für uns.

Warum bitten Juristen und Anwältinnen um internationale Begleitung?

Wenn die Menschenrechte wirklich umgesetzt werden sollten, bräuchte es auf der ganzen Welt Begleitung. Es ist kein Zufall, dass es eine Grossorganisation wie die UNO gibt mit der Aufgabe, sicherzustellen, dass alle Regierungen dieser Welt die Menschenrechte respektieren. So gesehen ist der Einsatz für die Menschenrechte die humanitäre Pflicht jedes Landes und jeder Person. Genauso ist es die Pflicht aller, MenschenrechtsverteidigerInnen zu unter-

stützen und zu begleiten. In Ländern, die nicht wollen, dass die Menschenrechte respektiert werden, braucht es dafür mehr Beobachtung und Begleitung, mehr Menschen aus anderen Ländern, die auf unterschiedliche Art und Weise den Staat in die Pflicht nehmen, sei es über ihre diplomatischen Vertretungen, sei es durch ihre physische Anwesenheit. Begleitung ist für uns auch wichtig, damit wir sehen, dass wir in unserem Kampf für die Menschenrechte nicht allein sind. Ein grosses Weltbüro, das uns aus New York oder Genf unterstützt, nützt uns nichts, wenn nicht auch Menschen bei uns präsent sind. Dies ist ein Grund mehr, warum es die Anwesenheit solcher Personen und kleiner NGOs in diesem Land braucht.

Wie muss man sich die Einschüchterungen und Drohungen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen vorstellen?

Ein anschauliches Beispiel ist momentan in der Presse zu beobachten: Ein Armeeeingehöriger liess verlauten, dass Blut fließen werde, wenn wir weiterhin auf den Ermittlungen in diesen Gerichtsfällen bestehen würden. Dabei wird suggeriert, die Taten würden sich wiederholen. Dies ist eine Gefahr für alle, vor allem in diesem Land, wo mittels psychologischer Strategien die Angst der Leute geschürt wird, sie könnten ermordet oder ihre Familienangehörigen könnten entführt oder gefoltert werden. So wird das Wenige, das diese Gesellschaft vorwärts bringen konnte, wieder rückgängig gemacht. In der Praxis versuche ich, darüber zu stehen und nicht zu viel daran zu denken.

Übersetzung aus dem Spanischen: Yvonne Joos

Yasna Mimbela (1988) hat einen Bachelor in Internationalen Beziehungen. Sie lebt in Plan les Ouates, GE.



Interview mit
Rafael Figueroa
Kolumbien

Foto: PAS

Leandra Kuhn war von Juli bis Oktober 2012 für drei Monate als PWS-Freiwillige in Kolumbien im Einsatz. Sie hatte die Gelegenheit, ein Interview mit dem kolumbianischen Anwalt Rafael Figueroa zu führen. Rafael Figueroa ist Mitarbeiter des Schweizer Friedensprogramms in Kolumbien ([SUIPPCOL](#)) und arbeitet unter anderem als juristischer Berater des Dorfes El Garzal, das Leandra Kuhn begleitet hat. Darüber hinaus ist er zuständig für die strategische Planung des Bereichs «Tierra y Territorio» des Netzwerks von Friedensgemeinden und Friedensinitiativen von unten ([Red de Comunidades e Iniciativas de Paz Desde la Base](#)).

Die Menschenrechtsbeobachtenden von PWS begleiten Rafael Figueroa sowohl an Treffen in El Garzal als auch an Sitzungen des Netzwerks in weiteren Dörfern.

Agenda

Neue Informationsveranstaltungen von Peace Watch Switzerland und Peace Brigades International:

Zürich:

Samstag, 9. Februar 2013, AKI Katholische Hochschulgemeinde, Hirschengraben 86 (beim Central), 13.30–16.30 Uhr

Bern:

Samstag, 16. Februar 2013 Bildungszentrum WWF, Bollwerk 35 13.30-16.30 Uhr

Lausanne:

Donnerstag, 28. Februar 2013, Maison de Quartier Sous-Gare, Av. Dapples 50, 19.00–21.30 Uhr



Rafael Figueroa nimmt an einer Dorfversammlung teil.
Foto: Leandra Kuhn (PWS)

Neue Trainingsdaten

Palästina/Israel:

17.–23. März 2013
(eine Woche am Stück)

Guatemala, Chiapas, Kolumbien, Honduras:

23.–26. Mai und
6.–9. Juni 2013
(zwei lange Wochenenden)

PWS: Rafael, warum arbeitest du als Menschenrechtsanwalt?

Rafael Figueroa: Ich setzte mich schon während meines Studiums mit den Rechten von vertriebenen Personen in Kolumbien auseinander. Auf einer Konferenz hat mich dann Javier Giraldo mit einer Rede über seine Arbeit zum Thema Gerechtigkeit und Frieden sehr beeindruckt. So habe ich mich spontan für die Mitarbeit in einer Gruppe von Studierenden gemeldet. Rasch konnte ich mich mit dieser Arbeit und dem Kampf für die Menschenrechte identifizieren. Die Gewalt und die Konflikte in Kolumbien sind stark mit der Geschichte und der Politik unseres Landes verstrickt. Für mich gehören die Anerkennung der Opfer dieser Geschichte und die Wiedergutmachung zu den wichtigsten Aspekten meiner Arbeit. So kann ich mit meinen bescheidenen Kapazitäten etwas zur Geschichte unseres Landes beitragen.

Was sind aus deiner Sicht konkrete Erfolge?

Generell ist die Anerkennung der Landproblematik als ein strukturelles Problem ein wichtiger Schritt. Die Landfrage betrifft sehr viele KolumbianerInnen und ist Ausgangspunkt und treibende Kraft der herrschenden Konflikte und der Gewalt in diesem Land. Dass dieses Problem nun sowohl auf politischer Ebene durch den Staat als auch auf juristischer Ebene mit dem Gesetz namens «Rückerstattung der Ländereien» («Restitución de tierra») anerkannt worden ist, hat dem Prozess einen neuen Verlauf gegeben. Heute ist die Arbeit vieler Organisationen und Institutionen auf diese Thematik fokussiert. Das gibt den Betroffenen und ihren Prozessen mehr Gewicht und öffnet neue Wege und Möglichkeiten auf nationaler wie internationaler Ebene.

Ein konkretes Beispiel dafür ist die Gemeinde El Garzal: Wir haben erreicht, dass die Gewährung des offiziellen Landtitels für El Garzal von zuständigen Institutionen als wegweisendes Beispiel für künftige ähnliche Fälle behandelt werden kann. Dies hilft sowohl den Betroffenen als auch den Institutionen bei strategischen Entscheidungen und wirkt der Willkür und der Korruption entgegen.

Was sind die Risiken, die diese Arbeit für dich persönlich mit sich bringt?

Grundsätzlich bin ich den selben Risiken ausgesetzt wie die von mir begleiteten und beratenen Personen und Gemeinden – mit dem Unterschied, dass ich nicht auf einem Landstück lebe, von dem ich vertrieben werden könnte. Zu diesen Risiken gehören juristische Verfolgung, Verhaftung, Menschenrechtsverletzungen und Bedrohungen verschiedener Art und durch verschiedene Akteure. Im Rahmen einer allgemeinen Strategie der Verfolgung von NGOs in Kolumbien unter der Vorgängerregierung von Uribe wurde ich von staatlichen Sicherheitskräften verfolgt und mein Telefon wurde illegalerweise abgehört. Aber wer in diesem Bereich arbeitet, ist sich dieser Risiken bewusst und lernt sowohl auf persönlicher als auch auf institutioneller Ebene, damit umzugehen.

Die Arbeit der internationalen Menschenrechtsbeobachtenden ist eine wertvolle Unterstützung für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen und ihre juristischen Berater- und VertreterInnen. Ihre Präsenz hilft nicht nur, Menschenrechtsverletzungen nachzuweisen, sondern ebenso, die Risiken für die Betroffenen zu vermindern. Die Begleitung der Prozesse durch Organisationen wie Peace Watch Switzerland hat sich tatsächlich als effektiver erwiesen als die Bemühungen der für Schutz zuständigen nationalen Einheit «Unidad Nacional de Protección» des Staates.

Interview und Übersetzung: Leandra Kuhn, El Garzal, September 2012

Leandra Kuhn (1987) studiert Soziale Arbeit an der Hochschule Luzern.